



Wirkungsmanagement NRW.BANK



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Inhalt

1. Die NRW.BANK baut ihr Wirkungsmanagement aus	3
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	3
1.2 Wirkungsverständnis und Wirkungslogik	3
1.3 Wirkungskategorien und -ziele	5
1.4 Wirkungsketten und Wirkungsindikatoren	6
2. Wirkungsmessung und -darstellung	8
2.1 Ansatz zur Datenerfassung	8
2.2 Messung und Ausweis der Wirkungen	8
2.3 Externe Quellen und Modellierungen	9
2.4 Grenzen des Wirkungsmanagements: Datengrundlage, Aussagekraft, zeitlicher Verzug	9
3. Governance und Ausblick	11
4. Abkürzungsverzeichnis	12
Impressum	13

Version 1.0

Dieses Dokument erläutert die Methodik des Wirkungsmanagements der NRW.BANK. Es beschreibt die Systematik, das grundlegende Verständnis sowie die Grundlagen für den Aufbau einer Governance-Struktur und die Berechnungssystematik der Wirkungsindikatoren.

1. Die NRW.BANK baut ihr Wirkungsmanagement aus

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die NRW.BANK verfügt bereits über etablierte Ansätze der wirkungsorientierten Förderung. Dazu gehören gezielte Förderimpulse und die Unterstützung nachhaltiger Investitionsvorhaben im Fördergeschäft durch Emission von Green und Social Bonds. Daneben hat die Bank ein SDG-Mapping etabliert, das den Beitrag des Fördervolumens zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aufzeigt.

Die Messbarkeit der jeweiligen Wirkung der Förderaktivitäten war bislang jedoch nur in Teilen möglich. Daher hat der Vorstand den Auf- und Ausbau des Wirkungsmanagements als ein strategisches Nachhaltigkeitsziel in der Nachhaltigkeits- beziehungsweise Gesamtbankstrategie verankert. Mit dem Wirkungsmanagement werden neben der volumenorientierten Betrachtung künftig Einflüsse auf Umwelt- und Gesellschaftswirkungen systematisch erfasst und gemessen. Aus den analysierten Daten werden gezielte Steuerungsimpulse für das gesamte Fördergeschäft der NRW.BANK abgeleitet.

Innerhalb des Förderbankensektors haben die KfW mit der Veröffentlichung der *Wirkungseinblicke* sowie die L-Bank mit ihrem Wirkungsbericht richtungsweisende Impulse für die wirkungsorientierte Berichterstattung auf nationaler Ebene gesetzt. Das Wirkungsmanagement der NRW.BANK orientiert sich methodisch an diesen Ansätzen, um eine hohe Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde es gezielt an die Ausrichtung und den Förderauftrag der NRW.BANK sowie die spezifischen Anforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Die NRW.BANK wird das Wirkungsmanagement als essenziellen strategischen Baustein einsetzen, um die Förderung auch weiterhin zukunfts- und bedarfsgerecht auszugestalten. Es bildet so ein weiteres Instrument, um positive Förderwirkungen transparent offenzulegen und Handlungsempfehlungen bewusst und wirkungsorientiert abzuleiten.

Die geplante zunehmende Ausweitung der betrachteten Themen und Indikatoren steigert sukzessive die Messbarkeit der Förderung und soll zukünftig eine umfassende Bewertung des gesamten Fördergeschäfts der NRW.BANK ermöglichen.

1.2 Wirkungsverständnis und Wirkungslogik

Was versteht die NRW.BANK unter Wirkung?

Wirkungen beschreiben sowohl negative als auch positive Veränderungen auf gesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Ebene, die durch das Handeln der NRW.BANK angestoßen werden. Ziel der NRW.BANK ist es, intendierte positive Wirkungen systematisch messbar zu machen und diese möglichst zu verstärken. Das beinhaltet auch die Reduktion von negativer Wirkung, zum Beispiel die Vermeidung von Abfall durch verbesserte Prozesse oder die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Der Ansatz orientiert sich an internationalen Standards sowie an der etablierten Praxis von Förderinstituten, wie sie in Deutschland beispielsweise von der KfW und der L-Bank angewendet wird. Die Fokussierung auf positive Wirkungen ermöglicht es, Förderziele klar zu definieren und die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Abgrenzungen zu Nachhaltigkeitsrisiken:

Neben dem Wirkungsmanagement umfasst der Ansatz der NRW.BANK auch das Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang mit dem Risikomanagement der Bank sowie der deutschen und europäischen Gesetzeslage (bspw. CSRD). Das Nachhaltigkeitsrisiko wird definiert als das Risiko finanzieller Schäden oder Reputationsschäden aufgrund von eingetretenen Ereignissen oder Bedingungen aus den Themenfeldern Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG). Dabei umfasst das Nachhaltigkeitsrisiko sowohl negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der NRW.BANK auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-out) als auch mögliche Effekte auf die Risikopositionen der NRW.BANK durch Herausforderungen bei Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (Outside-in).

Normativer Bezugsrahmen – an welchen Grundsätzen und Vorgaben orientiert sich die NRW.BANK?

Die NRW.BANK orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen, internationalen Standards sowie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs). Diese Werte und Vorgaben legen fest, welche Wirkungen wichtig sind, was als richtig, angemessen oder anzustreben gilt.

Welcher Ansatz wurde für das Wirkungsmanagement gewählt?

Als methodische Grundlage dient die Theorie des Wandels (Theory of Change, kurz ToC). Sie ist eine international verwendete Methode, um die Effekte nach einer einheitlichen Wirkungslogik und -struktur zu beschreiben. Die Wirkungslogik macht nachvollziehbar, wie und warum bestimmte Aktivitäten zu den angestrebten Wirkungen und letztlich zu übergeordneten Zielen beitragen. Sie beschreibt dabei die wesentlichen Wirkungsschritte von den eingesetzten Ressourcen und Maßnahmen über deren direkte Ergebnisse bis hin zu kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen.

So können die angenommenen Wirkungszusammenhänge zwischen den eingesetzten Fördermitteln, den Aktivitäten, den erzielten Ergebnissen und den angestrebten gesellschaftlichen Veränderungen in Wirkungsketten strukturiert dargestellt werden. Die Wirkungsketten ermöglichen es, Wirkungen auf allen Stufen systematisch einzuordnen und mit passenden Indikatoren zu quantifizieren (siehe 1.4 Wirkungsketten und -indikatoren).

Auf Basis dieser Grundlage hat die NRW.BANK eine Wirkungstreppe entwickelt, die den spezifischen Kontext von Förderbankaktivitäten strukturiert abbildet und sich wie folgt darstellt:

Wirkungstreppe der NRW.BANK



1.3 Wirkungskategorien und -ziele

Die NRW.BANK entfaltet ihre gesellschaftliche Wirkung in Nordrhein-Westfalen über ein breites Spektrum an Themenfeldern. Mit ihren Förderaktivitäten in den drei Förderfeldern Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen erreicht sie eine vielfältige und umfangreiche Zielgruppe.

Um die Wirkungsbeiträge der NRW.BANK systematisch zu strukturieren, gezielt zu managen und nachvollziehbar darzustellen, wurden die zentralen thematischen Wirkungsschwerpunkte in neun ökologischen und/oder sozioökonomischen Wirkungskategorien gebündelt. Diese leiten sich aus

der Gesamtbankstrategie sowie insbesondere aus der Förder- und Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK ab und bilden die Grundlage für die Anwendung der Wirkungslogik sowie für die Ableitung der jeweiligen Wirkungsketten und geeigneter Wirkungsindikatoren.

Die im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der Wirkungsanalyse „Impact Radar“ mit den Impact-Tools der UNEP FI durchgeführten Bewertungen bestätigen die Relevanz der ausgewählten Wirkungskategorien. Die wesentlichen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des NRW.BANK-Portfolios wurden durch das UNEP-FI-Sektor-Impact-Mapping mit den identifizierten Bedarfen des Landes Nordrhein-Westfalen verknüpft. Für die analysierten Themenaspekte des Fördergeschäfts konnte so aus Sicht der NRW.BANK eine hohe Wesentlichkeit festgestellt werden.



Jede Wirkungskategorie wurde durch ein Wirkungsziel konkretisiert, das die gewünschte Wirkung definiert. Vor dem Hintergrund eines dynamischen und sich stetig wandelnden Umfelds werden die Wirkungskategorien im Rahmen des jährlichen Gesamtbankstrategieprozesses oder bei Bedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst. Damit wird die enge Anlehnung des Wirkungsmanagements an die Strategie sichergestellt.

1.4 Wirkungsketten und Wirkungsindikatoren

Auf Grundlage der definierten Wirkungsziele je Wirkungskategorie wurden geeignete Wirkungsketten entwickelt. Darauf aufbauend wurden je Wirkungsstufe passende Wirkungsindikatoren abgeleitet.

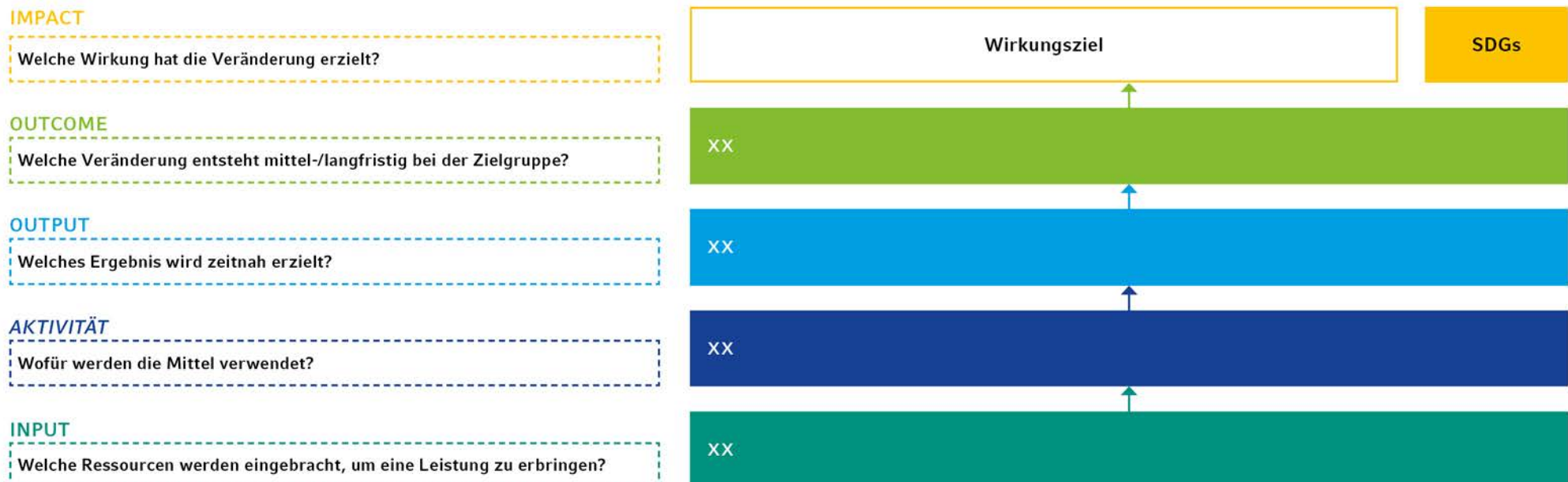
Das ermöglicht eine transparente Darstellung der logischen Zusammenhänge von Input über Output und Outcome bis hin zum Impact und bildet die konzeptionelle Basis für den Aufbau eines Mess- und Berichtssystems gemäß der Theory of Change.

Die Wirkungsindikatoren messen und definieren die Wirkung auf allen Ebenen (Input, Aktivität, Output, Outcome und Impact).

Aktivität und Input

Die NRW.BANK stellt ihren Fördernehmenden (Privatkunden, Selbstständige und Gewerbetreibende, Unternehmen der Privatwirtschaft, Kommunen und kommunale Unternehmen) neben einer umfangreichen Beratungs-

Exemplarische Wirkungskette



leistung auch Finanzmittel (z. B. Kredite, Eigenkapitalinvestitionen, Zuschüsse) zur Verfügung. Durch spezifische Förderbedingungen je Förderprodukt werden verschiedene Vorhaben, also die Aktivitäten dieser Kundengruppen unter Einhaltung der ESG-Fördervoraussetzungen, gezielt angestoßen und unterstützt.

Output

Die Aktivität führt zu einem direkten Ergebnis beim Fördernehmenden, greifbaren Leistungen oder Produkten, zum Beispiel zur Umsetzung einer Innovation, zu einem betriebsbereiten Windpark, einem fertiggestellten Wohngebäude oder einem verbesserten Produktionsprozess.

Outcome

Für die Gesellschaft, die Natur und die Wirtschaft entstehen durch diesen Output weitere Veränderungen, die im Wirkungsmanagement messbar gemacht werden. Der Outcome quantifiziert so beispielsweise konkret die installierte Stromerzeugungsleistung des Windparks oder aber die eingesparten Ressourcen aus verbesserten Produktionsprozessen.

Impact

Der Impact bezieht sich auf die strukturellen Veränderungen für die Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Das umfasst die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen, die den 17 SDGs zugeordnet werden können.

Die Qualität und folgend die Auswahl der Indikatoren wird sichergestellt, indem sie den SMART-Kriterien entsprechen:

Spezifisch: Jeder Indikator ist auf das Angebot der NRW.BANK zugeschnitten und eindeutig formuliert.

Messbar: Die Indikatoren sind quantifizierbar und können (ggf. ergänzt durch qualifizierte Schätzung) genau ermittelt werden.

Akzeptiert: Die Indikatoren wurden von einem fachübergreifenden Kernteam identifiziert und vom Nachhaltigkeits-Komitee der NRW.BANK freigegeben.

Relevant: Die Indikatoren sind auf die relevanten Wirkungskategorien der NRW.BANK abgestimmt.

Terminiert: Die Indikatoren messen die Wirkung in definierten Zeiträumen. Für das Wirkungsmanagement ist die Basis das Neugeschäft in einem Geschäftsjahr. Kommen währenddessen neue Förderprogramme hinzu oder ersetzen alte, wird das bei der Berechnung der Indikatoren unterjährig berücksichtigt.

Im Zuge der Einführung des Mess- und Berichtssystems setzt die NRW.BANK aus Effizienz- und Umsetzungsgründen zunächst auf niedrigschwellige Wirkungsindikatoren. Diese basieren entweder auf bereits vorhandenen internen Daten oder lassen sich aus geeigneten Modellierungen ableiten.

Die Indikatoren werden nach Möglichkeit mit den international harmonisierten Wirkungsindikatoren IRIS+4 (GIIN, 2025) verknüpft, sodass die Wirkungsmessung anschlussfähig an nationale und internationale Berichtssysteme bleibt. Diese Systematik lehnt sich an die im KfW-Konzern etablierten Indikatoren an, wodurch eine institutsübergreifende Auseinandersetzung mit Wirkung sichergestellt wird.

Perspektivisch ist vorgesehen, die Wirkungsindikatoren weiterzuentwickeln, um ihre Aussagekraft schrittweise zu erhöhen.

2. Wirkungsmessung und -darstellung

Nach Festlegung von Wirkungskategorien und -ketten sowie geeigneter Wirkungsindikatoren erfolgt die Messung – abhängig von der jeweiligen Datenverfügbarkeit – auf allen Ebenen der zugrunde liegenden Wirkungstreppe. Die Unterschiede zwischen den Ebenen liegen insbesondere in der Messkomplexität sowie in der daraus resultierenden Aussagekraft hinsichtlich gesellschaftlicher Wirkungen.

Während Wirkungen auf der Impact-Ebene häufig qualitativer Natur sind, lassen sich Wirkungen auf der Aktivitäten-, Output- und Outcome-Ebene in der Regel quantitativ erfassen. Die Grundlagen der Messsystematik und damit ein zentraler Erfolgsfaktor für ein wirksames Wirkungsmanagement sind der Umfang und die Qualität des verfügbaren Datenhaushalts.

Um das Ziel einer konsistenten und replizierbaren Auswertung aller mobilisierbaren Wirkungsindikatoren zu erreichen, wurde ein eigenes Datenmodell entwickelt. In diesem werden relevante Daten, die die Grundlage für die Berechnung der Indikatoren sind, mit förderrechtlichen Informationen verbunden. So wird ermöglicht, dass alle verfügbaren Informationen bereichsübergreifend ausgewertet werden können.

2.1 Ansatz zur Datenerfassung

Daten, die zur Berechnung der Wirkungsindikatoren benötigt werden, werden im Rahmen der Finanzierungsanträge in den jeweiligen Förderbereichen erfasst und in die Bestandssysteme überführt. Die Erfassungsprozesse variieren sowohl in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderbereich als auch von der Komplexität der finanzierten Vorhaben. Eine hohe Datenqualität bildet dabei die Grundlage für ein verlässliches Wirkungsmanagement. Die bestehenden Daten und Systeme weisen bereits ein hohes Maß an Plausibilität und Vertrauenswürdigkeit auf. Um die

Konsistenz mit weiteren Berichten und Auswertungen sicherzustellen, werden Datenänderungen nicht eigenständig vorgenommen, sondern ausschließlich durch die fachlich verantwortlichen Stellen im führenden System geprüft und umgesetzt. Auch die Rückkopplung von Inkonsistenzen wird an die erfassenden Bereiche und Systemverantwortlichen zurückgespielt.

Die Überprüfung der Datenqualität erfolgt durch eine Plausibilisierung der Indikatoren sowie durch die Identifikation von Auffälligkeiten, Ausreißern und unerwarteten Werten.

2.2 Messung und Ausweis der Wirkungen

Die verwendeten Daten des Förderantrags werden für die Wirkungsindikatoren ausgewertet, wenn sie als Teil des Neugeschäfts gelten, das heißt, wenn der Finanzierungsantrag im auszuwertenden Kalenderjahr genehmigt und der Finanzierungsbetrag im System erfasst wurde. In dem Moment werden auch die definierten Wirkungsindikatoren erhoben. So entsteht ein direkter Bezug zur Finanzierungsentscheidung (zeitliche Nähe zwischen Finanzierungsentscheidung und dem Ausweis des jeweiligen Wirkungsindikators). Da ein Vorhaben zudem mehrere Wirkungskategorien positiv beeinflussen kann, wird es in verschiedenen Wirkungskategorien gezählt und durch die individuellen Wirkungsindikatoren der jeweiligen Wirkungskategorie ausgewiesen. Beispielsweise zählt ein finanzierter Bus mit elektrischem Antrieb für den ÖPNV sowohl auf die Mobilitätsverbesserung im Nahverkehr (Verbesserung des ÖPNV), als auch auf die eingesparten Treibhausgasemissionen (Reduzierung von Treibhausgasen durch emissionsarmen Antrieb) ein.

Beim Ausweis der Wirkung wird die erwartete Wirkung (ex ante) pro Jahr im eingeschwungenen Zustand ausgewiesen werden. Das bedeutet, es wird angenommen, dass das Vorhaben vollständig umgesetzt und einsatzbereit ist, zum Beispiel ist der Windpark gebaut und in Betrieb. Die NRW.BANK weist dargestellte Wirkungen, soweit die Datenlage ausreichend ist, nicht als die Gesamtwirkung der Vorhaben, sondern als die Wirkung ihres Finanzierungsanteils aus.

Die NRW.BANK hat sich für die Ex-ante-Messung entschieden. Bei Prüfungen durch die Förderbereiche im NRW.BANK-Portfolio haben sich nur geringe Abweichungen von den realisierten Projekten (ex post) und den Antragsinformationen (ex ante) feststellen lassen. Eine hinreichende Güte der Wirkungsabschätzung ist aus Sicht der NRW.BANK gegeben. Der Ex-ante-Ansatz ist der bestmögliche zur portfolioweiten, effizienten Erfassung – auch weil er bereits bestehende Praktiken der Datenerhebung nutzt und die Realisierungszeiträume je Vorhaben sehr unterschiedlich sind. Künftig sollen für weitere Vergleiche von Wirkungseffekten diese auch durch Ex-post-Messungen verifiziert werden.

Die Betrachtung der Wirkung pro Jahr im eingeschwungenen Zustand erhöht die Vergleichbarkeit der Wirkung verschiedener Investitionen mit unterschiedlichen Laufzeiten.

2.3 Externe Quellen und Modellierungen

Das Wirkungsmanagement greift bei der Wirkungsmessung auch auf externe Quellen zurück, um Wirkungsindikatoren auszuwerten. Das sind unter anderem Emissionsfaktoren oder aber statistische Daten von offiziellen Quellen.

Zudem greift die NRW.BANK für die Modellierung von Arbeitsplatzeffekten auf ein externes Tool, das GAW-Wertschöpfungsmodell, zurück, da das eine standardisierte und nachvollziehbare Abschätzung der Beschäftigungswirkungen von Investitionen ermöglicht. Arbeitsplatzeffekte sind in der Regel nicht direkt beobachtbar oder im Voraus messbar. Eine Modellierung ermöglicht es, die voraussichtlichen Auswirkungen eines Projekts oder einer Investition auf die Beschäftigung systematisch abzuschätzen.

Mit dem GAW-Wertschöpfungsmodell der österreichischen Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung lassen sich die wirtschaftlichen Zusammenhänge und regionalen Effekte von Mitteleinsätzen in Nordrhein-Westfalen darstellen. Das Modell ermöglicht eine standardisierte und datenbasierte Modellierung der wirtschaftlichen Auswirkungen eines sogenannten Nachfrageimpulses, also des Einsatzes von finanziellen Mitteln. Betrachtet werden dabei die Effekte auf die Wertschöpfung, das Bruttoinlandsprodukt beziehungsweise Bruttoregionalprodukt, die Beschäftigung und die Einkommen.

2.4 Grenzen des Wirkungsmanagements: Datengrundlage, Aussagekraft, zeitlicher Verzug

Die Aussagekraft eines Wirkungsmanagements wird maßgeblich durch die Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Daten bestimmt. Ein zentraler Datenbestand bildet hierfür die notwendige Grundlage. Darüber hinaus ist kontinuierlich zu prüfen, welche zusätzlichen Informationen künftig erhoben oder welche bestehenden Datenerhebungen angepasst werden sollten, um Informationslücken zu schließen. Ebenso sind geeignete Verfahren zur laufenden Qualitätssicherung erforderlich, damit die Verlässlichkeit der Ergebnisse langfristig verbessert und die Belastbarkeit der Wirkungsanalysen schrittweise erhöht werden kann.

Grundsätzlich besitzen Indikatoren auf der Impact-Ebene die höchste Aussagekraft, da sie den Beitrag einer Maßnahme zu den angestrebten gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Veränderungen unmittelbar beschreiben. In der Praxis gestaltet sich ihre Erfassung jedoch häufig schwierig. Langfristige Wirkungen treten oftmals erst nach mehreren Jahren ein und werden zudem von einer Vielzahl externer Einflussfaktoren geprägt. Hinzu kommt, dass entsprechende Daten häufig nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind. Aus diesem Grund werden ergänzend Indikatoren auf der Output- und Outcome-Ebene herangezogen. Diese bilden kurzfristiger beobachtbare Ergebnisse und Veränderungen ab, die in einem plausiblen Wirkungszusammenhang mit den angestrebten langfristigen Zielen stehen und somit als geeignete Näherungswerte für die spätere Zielerreichung dienen.

Eine weitere Herausforderung besteht in der zeitlichen Verzögerung zwischen der Umsetzung einer Fördermaßnahme und dem Eintritt ihrer Wirkungen. Während kurzfristige Ergebnisse häufig zeitnah erfasst werden können, lassen sich weitergehende Effekte oftmals erst nach längeren Beobachtungszeiträumen empirisch nachweisen. Das erhöht nicht nur den Aufwand für Datenerhebung und -evaluation, sondern erschwert auch die zeitnahe Bereitstellung von Erkenntnissen für die Weiterentwicklung von Förderprogrammen. Um dennoch frühzeitig fundierte Aussagen über die voraussichtlichen Wirkungen treffen zu können, werden modellgestützte Prognosen auf Basis nachvollziehbarer Annahmen erstellt. Die zugrunde liegenden Modelle und Annahmen sind regelmäßig anhand neuer Erkenntnisse und verfügbarer Daten zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, um die Qualität der Wirkungsaussagen kontinuierlich zu verbessern.

3. Governance und Ausblick

Für die Ausgestaltung eines Wirkungsmanagements haben sich in der Praxis von Förderinstituten unterschiedliche Entwicklungsstufen etabliert, die verschiedene Reifegrade der Wirkungssteuerung abbilden.

Die NRW.BANK verfolgt derzeit einen stufenweisen Aufbau ihres Wirkungsmanagements. Im ersten Schritt liegt der Fokus auf einem datenbasierten Ansatz, der vorhandene Informationen systematisch nutzt und die bestehende Datenbasis kontinuierlich erweitert. Ziel ist es, vorhandene Datenpotenziale innerhalb der Bank zu erschließen und eine belastbare Grundlage für die Analyse und Bewertung von Wirkungen zu schaffen.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dabei nicht nur der transparenten Darstellung der erwarteten Wirkung der geförderten Vorhaben, sondern fließen gezielt in die Weiterentwicklung der Förderaktivitäten ein. Hierzu werden die Ergebnisse zentral in der Abteilung Nachhaltigkeit und Wirkungsmanagement (Bereich Risikocontrolling) regelmäßig ausgewertet und den Förderbereichen sowie dem Nachhaltigkeits-Komitee im zweimonatlichen Turnus zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage können Förderprogramme evidenzbasiert weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit kontinuierlich verbessert werden.

Mit dem bankweiten Aufbau eines Wirkungsmanagements schafft die NRW.BANK die Voraussetzungen, den Beitrag ihrer Finanzierungs- und Förderaktivitäten zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft systematisch, nachvollziehbar und transparent darzustellen. Gleichzeitig entsteht eine fundierte Entscheidungsgrundlage, um Wirkungsaspekte künftig stärker in strategische Steuerungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Eine belastbare und qualitativ hochwertige Datengrundlage ist dabei die zentrale Voraussetzung für ein aussagekräftiges Wirkungsreporting. Der weitere Ausbau des Wirkungsmanagements ist daher eng mit der kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität sowie der schrittweisen Erweiterung der verfügbaren Informationen verbunden. Dadurch können Wirkungen künftig umfassender und präziser analysiert werden.

Langfristig soll der Datenaustausch mit Fördernehmenden und weiteren relevanten Akteuren zunehmend digitalisiert und standardisiert werden. Das soll die Erhebung wirkungsrelevanter Informationen vereinfachen, die Datenqualität erhöhen und einen effizienteren Austausch ermöglichen. Gleichzeitig sollen die gewonnenen Erkenntnisse den Beteiligten in geeigneter Form zurückgespielt werden, um Potenziale zur Steigerung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen sichtbar zu machen und eine stärkere Wirkungsorientierung zu unterstützen.

Hierfür sind leistungsfähige IT-Strukturen erforderlich, die einen sicheren und effizienten Datenaustausch innerhalb der Bank sowie mit externen Partnern ermöglichen. Da sich gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen kontinuierlich verändern, wird auch das Wirkungsmanagement fortlaufend weiterentwickelt. Die NRW.BANK wird ihre Methoden, Indikatoren und Datengrundlagen daher sukzessive ausbauen, um die Wirkung ihrer Förderaktivitäten künftig noch fundierter zu erfassen, transparent darzustellen und als Grundlage einer wirkungsorientierten Förderpolitik zu nutzen.

4. Abkürzungsverzeichnis

CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
GIIN	Global Impact Investing Network
GAW	Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung
GRI	Global Reporting Initiative
I-O-O-I	Input-Output-Outcome-Impact (Modell)
IRIS+	Impact Reporting and Investment Standards (des GIIN)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
OPIM	Operating Principles for Impact Management
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
SDG(s)	Sustainable Development Goals
THG	Treibhausgas(e)
ToC	Theory of Change

Impressum

NRW.BANK

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-0
Telefax 0211 91741-1800

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0251 91741-0
Telefax 0251 91741-2863

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

 www.nrwbank.de/instagram
 www.nrwbank.de/linkedin
 www.nrwbank.de/xing
 www.nrwbank.de/youtube

V.i.S.d.P.

Caroline Fischer
Leiterin Kommunikation NRW.BANK

Investor Relations

Telefon 0211 91741-5555
investorrelations@nrwbank.de

Gestaltung und Produktion

Rothkopf & Huberty Werbeagentur GmbH,
Düsseldorf

Stand

September 2026

Auflage

September 2026

Handelsregister:

HRA 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HRA 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

© 2026 – alle Rechte vorbehalten

Rechtlicher Hinweis

Die Inhalte dieser Publikation sind nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder irgendeiner anderen Handlung zu verstehen und sind nicht Grundlage oder Bestandteil eines Vertrags.

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen